

Stand 14.06.2017

Es werden weiterhin noch im großen Umfang die von Gläubigern nach dem Prüfungstermin nachgereichten Unterlagen zu den Forderungsanmeldungen geprüft und entsprechender Schriftverkehr aufgearbeitet.

Die Verwertung der Insolvenzmasse ist weit fortgeschritten und bezieht sich lediglich noch auf den Einzug titulierter Forderungen.

Auch die rangrichtige Verteilung der eingezogenen Verwertungserlöse im Zusammenhang mit den seinerzeitigen staatsanwaltschaftlichen Arrestierungsmaßnahmen gegen die Schuldnerin und sonstigen Dritten an die Absonderungsberechtigten ist weit fortgeschritten, konnte aber noch nicht abgeschlossen werden. Mit einem Abschluss ist im laufenden Kalenderjahr zu rechnen.

Abgeschlossen werden konnte zwischenzeitlich auch der bislang anhängige Rechtsstreit gegen die ab Herbst 2006 amtierenden Aufsichtsräte der Schuldnerin sowie deren seinerzeitigen Vorstand. Die komplexen Haftungsansprüche wegen Sorgfaltspflichtverletzungen zulasten der Schuldnerin wurden durch einen interessengerechten Vergleich erledigt.

Auch konnte eine abschließende Klärung steuerlicher Fragen gegenüber dem Finanzamt erreicht werden. Insbesondere wurde eine Einigung mit dem Finanzamt Rosenheim in dem zwischenzeitlich anhängig gemachten Finanzrechtsstreit erzielt, die zu einem erheblichen Massezufluss geführt hat.

Aufgrund der großen Fortschritte erscheint ein Abschluss des Insolvenzverfahrens eventuell gegen Ende 2018 möglich. Die anschließende Quotenverteilung wird dann allerdings mindestens ein weiteres Jahr dauern, was an der hohen Gläubigerzahl liegt.

Nach derzeitiger Sachlage wird auf die festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger wohl eine Quote von rd. 10 % entfallen können.

Gläubiger sollten den Verwalter über Adresswechsel und Änderung der Bankverbindung informieren. Hierzu ist die Angabe der laufenden Nummer der Insolvenztabelle anzugeben.